

Anlage 3

Antrag 3 auf Satzungsänderungen

Die Mitgliederversammlung möge folgende Satzungsänderung der bestehenden Vereinssatzung beschließen:

Bisheriger Wortlaut der Satzung

§ 14 Protokollierung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Neuer Wortlaut der Satzung

§ 14 Protokollierung

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist. ***Das Protokoll kann ab vier Wochen nach der Mitgliederversammlung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.***

Begründung:

Bisher war dazu in der Satzung keine Regelung vorgesehen, die es rechtlich aber geben sollte.